



BESCHLUSSVORLAGE		Vorlage Nr.:	435	
STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Grötzingen		Verantwortlich:	OV Grötzingen	
Bauanträge				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Offenlage Ortschaftsrat Grötzingen				
Ortschaftsrat Grötzingen	26.09.2018	7	x	

a) Voranfrage: Errichtung einer Lagerhalle

Ohmstraße 14, Flurstück: 8542/13

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 527 Roßweid Süd

Die geplante Lagerhalle liegt außerhalb der Baugrenze. Eine weitere Halle wurde schon jenseits der Baugrenze errichtet.

Jede Abweichung ist eine Einzelfallentscheidung. § 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch regelt die Befreiungstatbestände:

„(2) Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

...

2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

3. ...

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.“

Aus Sicht der Ortsverwaltung sind die Grundzüge der Planung zwar berührt, aber durch die bereits stehende Lagerhalle wurde hiervon bereits abgewichen. Das Bauvorhaben ist städtebaulich vertretbar, da die Flucht zu den direkten Nachbargebäuden eingehalten und nachbarliche Interessen durch das Eckgrundstück nicht tangiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt der Voranfrage zu.



Lageplan Bestand



Lageplan nach Baumaßnahme